

Betreff:**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und
Konsortialausschussmitgliedern****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

01.11.2016

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 01.11.2016 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 01.11.2016 | Ö |

Beschluss:

„Die Aufsichtsratsmitglieder und die Konsortialausschussmitglieder werden nach den Fraktions- und Gruppenvorschlägen entsprechend den in den Anlagen 1 bis 16 aufgeführten Beschlüssen bestellt (entsandt bzw. benannt).

Die Aufsichtsratsmitglieder der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden mit Wirkung der Eintragung der gesellschaftsvertraglichen Änderungen im Hinblick auf die Größe der Aufsichtsräte (siehe Drucksachen 16-03089 und 16-03090) im Handelsregister entsandt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 138 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Entsendung von Vertretern der Kommune in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften, sofern der Kommune aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Gesellschaftsverträge ein entsprechendes Entsenderecht zusteht. Hierbei findet § 138 Abs. 2 NKomVG entsprechende Anwendung, d. h. sofern mehrere Vertreter der Kommune zu benennen sind, ist der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Wird nur ein städtischer Vertreter entsandt, so erfolgt die Entsendung durch Beschluss des Rates gemäß § 66 NKomVG, da eine Wahl – anders als in § 138 Abs. 1 NKomVG – nicht vorgeschrieben ist. Sind zwei Vertreter zu entsenden, so ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Kommune zu berücksichtigen. Der weitere Vertreter wird gleichfalls durch Beschluss gemäß § 66 NKomVG entsandt. Erst wenn weitere Vertreter neben dem Oberbürgermeister zu benennen sind, kommt das Verfahren nach § 71 NKomVG zur Anwendung. Damit sind die von den Fraktionen und Gruppen auszuübenden Vorschlagsrechte abhängig von den Fraktions- und Gruppenstärken.

Aus den o. g. gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit dem Ergebnis der Kommunalwahlen mit Fraktionsstärken von 18 Sitzen für die SPD, von 14 Sitzen für die CDU, von 7 Sitzen für Bündnis 90/Die Grünen, von 5 Sitzen für die AfD, von 3 Sitzen für die BIBS, von 3 Sitzen für DIE LINKE., von 2 Sitzen für die FDP sowie einer Gruppenstärke von 2 Sitzen für die Gruppe Piratenpartei/Die Partei errechnen sich folgende Vorschlagsrechte:

Entsendung von

| SPD | CDU | B 90/ Grüne | V o r s c h l a g s r e c h t e | | | | | Piraten/ Die Partei | OBM bzw. Vertreter | | |
|---------------|-----|----------------|--|------|---------------|-----|---|------------------------|-----------------------|--|--|
| | | | AfD | BIBS | DIE LINKE. | FDP | | | | | |
| 1 Vertreter | | | Abstimmung gemäß § 66 NKomVG | | | | | | | | |
| 2 Vertretern | | | Abstimmung gemäß § 66 NKomVG | | | | | | | | |
| 3 Vertretern | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | 1 | | |
| 4 Vertretern | 1 | 1 | 1 | - | - | - | - | - | 1 | | |
| 5 Vertretern | 1 | 1 | 1 | 1 | - | - | - | - | 1 | | |
| 6 Vertretern | 2 | 1 | 1 | 1 | - | - | - | - | 1 | | |
| 7 Vertretern | 2 | 2 | 1 | 1 | - | - | - | - | 1 | | |
| 8 Vertretern | 2 | 2 | 1 | 1 | Los | Los | - | - | 1 | | |
| 9 Vertretern | 3 | 2 | 1 | 1 | Los | Los | - | - | 1 | | |
| 10 Vertretern | 3 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | - | 1 | | |
| 11 Vertretern | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | - | 1 | | |
| 12 Vertretern | 4 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | - | - | 1 | | |

Den beigefügten Anlagen 1 bis 16 sind die zu besetzenden Gremien und die Anzahl der auszuübenden Vorschlagsrechte zu entnehmen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 (siehe Drucksachen 16-03089 und 16-03090) für die folgenden Gesellschaften eine Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates beschlossen:

- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.

Die Vorschlagsrechte in den entsprechenden Anlagen beinhalten bereits die neuen Aufsichtsratsgrößen.

Die Gesellschaftsvertragsänderungen werden erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam (§ 54 Abs. 3 GmbH-Gesetz). Daher werden die Aufsichtsratsmitglieder der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister entsandt. Nach den jeweiligen gesellschaftsvertraglichen Regelungen führen die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Oktober 2016 weiter.

Der Gesellschaftsvertrag der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH sieht die Fortführung der Tätigkeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder nach Ablauf der Amtszeit nicht vor. Daher wird vorgeschlagen, bei der Entsendung bereits die künftig um ein Mandat verringerte Mitgliederzahl im Aufsichtsrat zu berücksichtigen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Geiger

Anlage/n:

Anlagen 1 – 16 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH aus 6 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Gemeindebediensteten.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|---|---|---|---|
| Annegret Ihbe | Claas Merfort | | |
| Detlef Kühn | Oliver Schatta | Lisa-Marie Jalyschko | Falko Büttner |

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm
vorgeschlagener
Vertreter**

Wirtschafts-
dezernent Leppa

.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|---|---|---|--|
| Christoph Bratmann | | | |
| Frank Flake | Klaus Wendoroth | | |
| Frank Graffstedt | Reinhard Manlik | | |
| Tanja Pantazis | Thorsten Köster | Lisa-Marie Jalyschko | Frank Weber |
| Vorschlagsrecht der BIBS-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE. | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter | “ |
| Peter Rosenbaum | Anke Schneider | EStR Geiger | “ |

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig aus zwölf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|---|---|---|--|
| Christoph Bratmann | | | |
| Annette Johannes | Peter Edelmann | | |
| Nicole Palm | Kai-Uwe Bratschke | | |
| Annette Schütze | Heidemarie Mundlos | Annika Naber | Wolfgang Liebe |
| Vorschlagsrecht der BIBS-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE. | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter | |
| Wolfgang Wiechers | Gisela Ohnesorge | StBR Leuer | .“ |

Anlage 4

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss :

„In den Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|---|---|---|--|
| Nils Bader | | | |
| Frank Graffstedt | Björn Hinrichs | | |
| Susanne Hahn | Heidemarie Mundlos | | |
| Dennis Scholze | Thorsten Wendt | Dr. Elke Flake | Anneke vom Hofe |
| | | | |
| Vorschlagsrecht der BIBS-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE. | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter | “ |
| Oliver Büttner | Udo Sommerfeld | EStR Geiger | “ |

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aus acht Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt als Vorsitzenden sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören. Der Betriebsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat. Diese müssen dem Betriebsrat zum Zeitpunkt der Entsendung angehören.

Beschluss :

„In den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter |
|---|---|---|---|
| Annette Schütze | Anke Kaphammel | Ursula Derwein | OB Markurth |

**Vorschlagsrecht des
Oberbürgermeisters
für zwei im
Krankenhausbereich
erfahrene
Persönlichkeiten**

Prof. Dr. Dirk Heinz

Uwe R. Hoffmann .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter |
|---|---|---|---|
| Cornelia Seiffert | Dr. Sebastian Vollbrecht | Helge Böttcher | EStR Geiger “ |

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter | |
|---|---|---|---|---|
| Matthias Disterheft | Antje Keller | Dr. Helmut Blöcker | EStR Geiger | . |

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH aus bis zu 11 Mitgliedern: die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderecht ausüben: 4 Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, 2 Mitglieder werden von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Diese werden auf Vorschlag der Gesellschafter von der Gesellschafterversammlung gewählt. Zur Zeit gehören dem Aufsichtsrat keine Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft an.

Zum Zeitpunkt der Entsendung sind zugleich die zuvor entsandten Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abzuberufen, da die Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf unbestimmte Zeit entsandt werden.

Beschluss:

„1. Aus dem Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden abberufen:

Herr Reinhard Manlik,
Herr Matthias Disterheft
Herr Frank Gundel sowie
Herr Erster Stadtrat Christian Geiger.

2. In den Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter |
|--|--|--|---|
| Matthias Disterheft | Dr. Sebastian Vollbrecht | Frank Gundel | EStR Geiger “ |

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Volkshochschule Braunschweig GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH aus insgesamt 3 Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten sowie
- zwei vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH werden entsandt:

**Vorschlagsrecht
der
SPD-Fraktion**

Uwe Jordan

**Vorschlagsrecht
der
CDU-Fraktion**

Antje Keller

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm
vorgeschlagener
Vertreter**

StRin Dr. Hanke

.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweig Zukunft GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH aus elf Mitgliedern.

Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie fünf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Daneben entsenden die Braunschweig GmbH (Nord/LB), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sowie die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg jeweils eine Person in den Aufsichtsrat.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat, die im Bereich von Wirtschaft, Industrie und Handel erfahren sind und nicht dem Rat der Stadt angehören.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|---|---|--|--|
| Matthias Disterheft | | | |
| Annette Schütze | Oliver Schatta | Helge Böttcher | Gunnar Scherf |
| Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter | Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen | Freddy Pedersen | .“ |
| OB Markurth | Helmut Streiff | | |

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH werden entsandt:

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter |
|---|---|---|---|
| Detlef Kühn | Reinhard Manlik | Beate Gries | StBR Leuer .“ |

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt in den Aufsichtsrat und benennt weitere fünf Personen als Vertreter der Gesellschafterin, die der Gesellschafterversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Die übrigen drei Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beschluss:

„1. In den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird entsandt:

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm
vorgeschlagener
Vertreter**

OB Markurth

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen,

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|--|--|--|--|
| Frank Graffstedt | | | |
| Annegret Ihbe | Thorsten Köster | Helge Böttcher | Mirco Hanker |

in den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu wählen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweiger Verkehrs-GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.

Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einen von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht, der Gesellschafterversammlung weitere sieben Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Davon werden sechs Personen zuvor von dem Rat der Stadt Braunschweig benannt. Ein weiteres vom Rat zu benennendes Mitglied soll eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen sein und nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehören.

Die übrigen vier Mitglieder werden von den Arbeitnehmern als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

1. **Oberbürgermeister
bzw. von ihm
vorgeschlagener
Vertreter**

StBR Leuer

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zu entsenden,

2. alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Vorschlagsrecht
der
SPD-Fraktion**
Frank Flake

Nicole Palm

**Vorschlagsrecht
der
CDU-Fraktion**
Claas Merfort

Kurt Schrader

**Vorschlagsrecht
der Fraktion
B 90/Die Grünen**

Dr. Rainer
Mühlnickel

**Vorschlagsrecht
der
AfD-Fraktion**

Anneke vom Hofe

von der Gesellschafterversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen und

3. alle Maßnahmen zu ergreifen,

Frau/Herrn

Holger Herlitschke

als erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen von der Gesellschafterversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Kraftverkehr Mundstock GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH aus 6 Mitgliedern, die von der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) entsandt werden. Bei der Entsendung ist der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder ein von ihm vorgeschlagener und vom Rat der Stadt Braunschweig benannter Gemeindebediensteter zu berücksichtigen.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung

| Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion | Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion | Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen | Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion |
|---|--|--|--|
| Frank Flake | | | |
| Nicole Palm | Kai-Uwe Bratschke | Dr. Rainer Mühlnickel | Falko Büttner |
| <hr/> | | <hr/> | |
| Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter | | “ | |
| StBR Leuer | | “ | |
| <hr/> | | | |

in den Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH zu entsenden sowie die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, dies der Kraftverkehr Mundstock GmbH mitzuteilen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG aus 12 Mitgliedern. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht und die Pflicht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.

Nach den konsortialvertraglichen Regelungen ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH berechtigt, zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder zu benennen.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

1. **Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth** in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG zu entsenden und
2. alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Vorschlagsrecht
der
SPD-Fraktion**

Christoph Bratmann

**Vorschlagsrecht
der
CDU-Fraktion**

Klaus Wendroth

von der Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wählen zu lassen.“

**Benennung von Konsortialausschussmitgliedern der
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG/
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

Gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages besteht der Konsortialausschuss aus 3 Vertretern der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) und 3 Vertretern Veolias. Die Vertreter der Parteien im Konsortialausschuss sollen nach den Regelungen des Konsortialvertrages gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sein. Da eine Regelung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Konsortialausschuss im Konsortialvertrag nicht enthalten ist, müssen vor einer Neubenennung zunächst die bisherigen Mitglieder abberufen werden.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

1. Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth,
Herrn Ratsherr Klaus Wendroth und
Herrn Ratsherr Christoph Bratmann

aus dem Konsortialausschuss abzuberufen und
2. **Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth** sowie

**Vorschlagsrecht
der
SPD-Fraktion**

Christoph Bratmann

**Vorschlagsrecht
der
CDU-Fraktion**

Klaus Wendroth

zu Vertretern der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Konsortialausschuss zu bestellen.“